

Inhalt:

1. Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt am 30. Oktober 2007
2. Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Kamp-Lintfort für das Haushaltsjahr 2008
3. Bekanntmachung der Beschlussfassung über die Jahresrechnung der Stadt Kamp-Lintfort für das Haushaltsjahr 2006 und Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 GO NRW
4. **Bekanntmachung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. STA 149  
„Fachmarktzentrum Moerser Straße /Kamperdickstraße“  
- Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB -**
5. Bekanntmachung über die Versteigerung von Fundsachen
6. Aufgebote von Sparkassenbüchern
7. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Am 27. September 2007 verstarb

**HERR JOSEF SPÜRKMANN**

im Alter von 82 Jahren.

Der Verstorbene war vom 15. Dezember 1947 bis zum 31. Dezember 1987 als Beamter bei der Stadt Kamp-Lintfort beschäftigt.

Wir kannten ihn als zuverlässigen Mitarbeiter.

Die Stadt wird ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Kamp-Lintfort, 1. Oktober 2007

**Für die Stadt Kamp-Lintfort**

**Dr. Landscheidt**  
**Bürgermeister**

**Aldenkott**  
**Personalratsvorsitzender**

**Einladung  
zur Sondersitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, 30. Oktober 2007, 15.00 Uhr  
im Sitzungssaal 1  
des Rathauses**

a) Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde für Einwohner
2. Erklärung der Stadtverordneten bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt am 9. Oktober 2007
4. Bericht zur Verwaltungsentwicklung
5. Bericht zur Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement - NKF
6. Kauf der SKW-Fernwärme GmbH durch die Stadtwerke Kamp-Lintfort und Verkauf eines Teilgeschäftsanteils der Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH an die RWE plus Beteiligungsgesellschaft Mitte mbH
7. Mitteilungen
8. Anträge
9. Beantwortung von früheren Anfragen
10. Anfragen
11. Erklärungen

a) Nichtöffentliche Sitzung:

12. Erklärung der Stadtverordneten bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
13. Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt vom 9. Oktober 2007
14. Verkauf eines Teilgeschäftsanteils der Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH an die RWE Plus Beteiligungsgesellschaft Mitte mbH
15. Mitteilungen
16. Anträge
17. Beantwortung von früheren Anfragen
18. Anfragen
19. Erklärungen

Dr. Landscheidt  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Kamp-Lintfort für das Haushaltsjahr 2008 wird mit den Anlagen gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV NRW S. 498), öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt ab dem 19. Oktober 2007 zur Einsichtnahme für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat der Stadt Kamp-Lintfort - vorgesehene Verabschiedung durch den Rat der Stadt am 18. Dezember 2007 - während folgender Öffnungszeiten (Publikumssprechzeiten) im Rathaus, Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, Zimmer 511, öffentlich aus:

### vormittags:

montags bis freitags                      08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

### nachmittags:

dienstags                                      14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

donnerstags                                  14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen, also vom 22. Oktober bis 05. November 2007, im Rathaus, Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, Zimmer 511, Einwendungen sowohl schriftlich als auch mündlich zu Protokoll erheben.

Über Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Kamp-Lintfort, 10.10.2007

Der Bürgermeister

Dr. Landscheidt

## Bekanntmachung

**Beschlussfassung über die Jahresrechnung der Stadt Kamp-Lintfort für das Haushaltsjahr 2006 und Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV NRW S. 498)**

Aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 04.09.2007 haben die Ratsmitglieder am 09.10.2007 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW

1. das Ergebnis der Jahresrechnung 2006 wie folgt festgestellt:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt		72.827.492,08 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt		<u>5.580.106,61 €</u>
Summe Soll-Einnahmen		78.407.598,69 €
+ Neue Haushaltseinnahmereste		939.323,00 €
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste		273.172,00 €
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste		
Verwaltungshaushalt	107.918,06 €	
Vermögenshaushalt	2.490,07 €	<u>110.408,13 €</u>
Summe bereinigte Soll-Einnahmen		<u>78.963.341,56 €</u>
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt		81.372.949,55 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt		4.092.160,99 €
(Darin enthaltender Überschuss nach § 41 (3) S. 2 GemHVO a.F.: 0,00 €)		
Summe Soll-Ausgaben		<u>85.465.110,54 €</u>
+ Neue Haushaltsausgabereste		
Verwaltungshaushalt	0,00 €	
Vermögenshaushalt	3.036.578,32 €	3.036.578,32 €
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste		
Verwaltungshaushalt	0,00 €	
Vermögenshaushalt	884.971,77 €	884.971,77 €
./. Abgang alter Kassenausgabereste		<u>0,00 €</u>
Summe bereinigte Soll-Ausgaben		<u>87.616.717,09 €</u>
etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen ./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)		<u>8.653.375,53 €</u>

2. dem Bürgermeister für die Jahresrechnung 2006 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht liegen zur Einsichtnahme vom 19.10.2007 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus, Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, Zimmer 510, während folgender Öffnungszeiten (Publikumssprechzeiten) öffentlich aus:

vormittags:

montags bis freitags            08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

nachmittags:

dienstags                        14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

donnerstags                    14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Kamp-Lintfort, 10. Oktober 2007

Der Bürgermeister

In Vertretung

Dr. Müllmann

Erster Beigeordneter

# **Bekanntmachung**

## **Entwurf des Bebauungsplans Nr. STA 149 „Fachmarktzentrum Moerser Straße/ Kamperdickstraße“**

### **- Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) -**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.10.2007 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. STA 149 „Fachmarktzentrum Moerser Straße/ Kamperdickstraße“ gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 aufgestellt.

Ziel des Bebauungsplans ist es, im Plangebiet Baurecht für ein Fachmarktzentrum im Stadtkern zu schaffen. Das Plangebiet des Bebauungsplanentwurfs ist in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. STA 149 „Fachmarktzentrum Moerser Straße/ Kamperdickstraße“ liegt mit der zugehörigen Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 29.10.2007 bis 30.11.2007**

im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort, Planungsamt, Zimmer 436, (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungszeit können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zu Protokoll im Planungsamt vorgebracht sowie fachliche Auskünfte erteilt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im

Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden; aber hätten geltend gemacht werden können.

Kamp-Lintfort, 17.10.2007

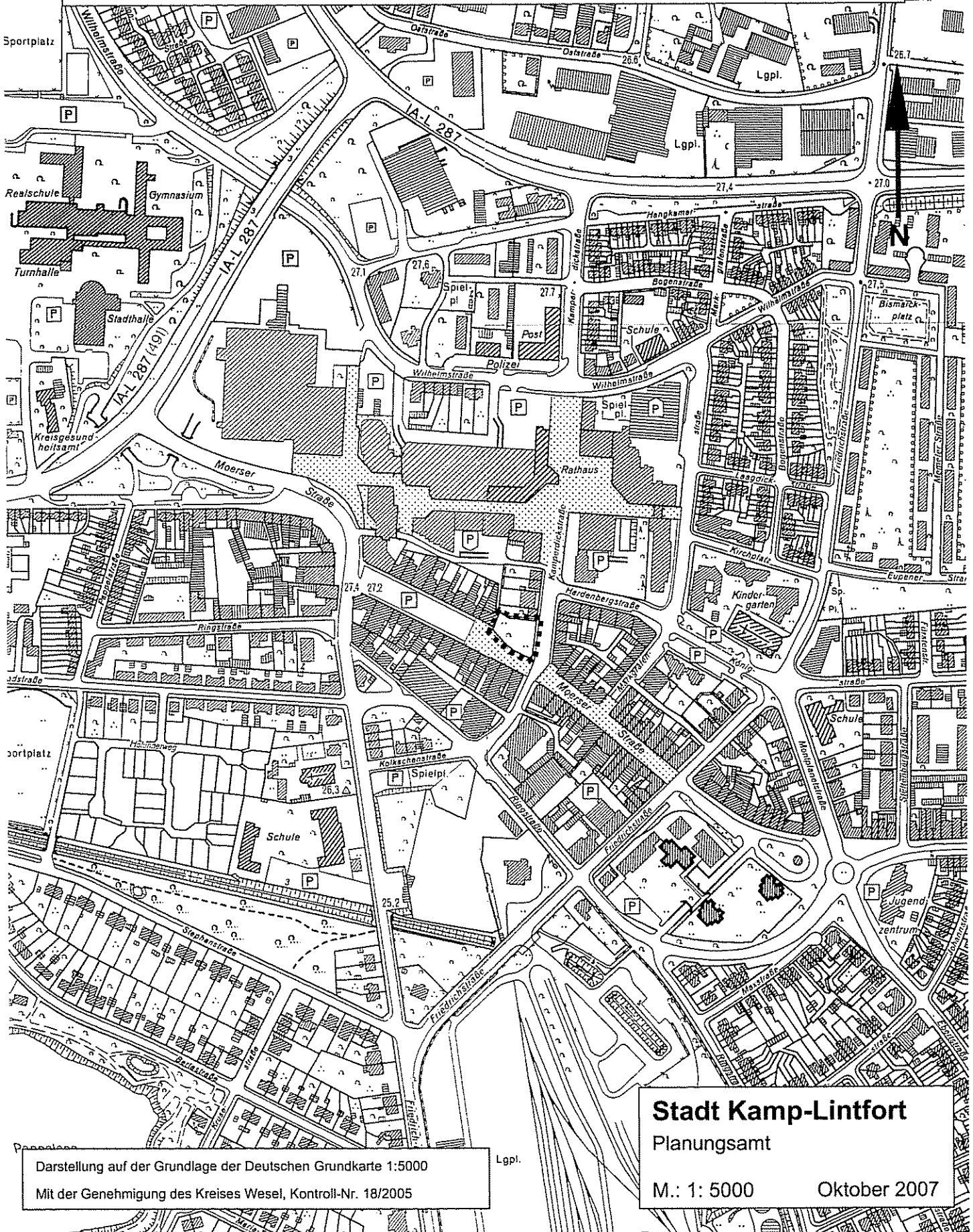
Der Bürgermeister  
In Vertretung

Hübsch  
Technischer Beigeordneter



# Bebauungsplanentwurf Nr. STA 149

## - Fachmarktzentrum Moerser Str. / Kamperdickstraße -



**Stadt Kamp-Lintfort**

Planungsamt

M.: 1: 5000

Oktober 2007

Darstellung auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte 1:5000

Mit der Genehmigung des Kreises Wesel, Kontroll-Nr. 18/2005

## **Bekanntmachung über die Versteigerung von Fundsachen**

Am 7. November 2007 werden ab 14.30 Uhr im Keller des Rathauses (Eingang über den Parkplatz des ehemaligen GROKA-Marktes) Fahrräder und andere Fundsachen (Besichtigung ab 14.00 Uhr) öffentlich und meistbietend versteigert.

Es handelt sich um Fundsachen, deren Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist und für die Empfangsberechtigte nicht ermittelt werden konnten.

Die Eigentümer der zur Versteigerung anstehenden Gegenstände werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte bis zum 25. Oktober 2007 bei der Stadtverwaltung Kamp-Lintfort, Rathaus, 1. Etage, Zimmer 106, während der Öffnungszeiten anzumelden.

Dr. Müllmann

1. Beigeordneter

## **Sparkasse Duisburg**

### **Regionaldirektion Kamp-Lintfort**

#### **Aufgebote von Sparkassenbüchern**

„Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3206102505 (alt 106102502) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 27. September 2007

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3251078352 (alt 151078359) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 4. Oktober 2007

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4204147807 (alt 104147806) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 12. Oktober 2007

## Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Die Sparkassenbücher Nr. 3207235841 (alt 107235848), Nr. 4203115078 (alt 103115077) und Nr. 4271110795 (alt 171110794) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 25. September 2007

Das Sparkassenbuch Nr. 3253017036 (alt 153017033) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 1. Oktober 2007

Die Sparkassenbücher Nr. 3200127300 (alt 100127307) und Nr. 3200837668 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 10. Oktober 2007

Die Sparkassenbücher Nr. 3208003651 (alt 108003658) und Nr. 3238045359 (alt 138045356) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 15. Oktober 2007

SPARKASSE DUISBURG  
Der Vorstand“

Der Bürgermeister, Postfach 17 60, 47462 Kamp-Lintfort  
Druck: Hauseigene Druckerei  
Erscheinungsweise: Nach Bedarf  
Bezug: Abholung; auf Wunsch kostenlose Zustellung durch den  
Bürgermeister -Hauptamt-, Postfach 17 60, 47462 Kamp-Lintfort  
Das Amtsblatt ist auch über Internet einzusehen: [www.kamp-lintfort.de](http://www.kamp-lintfort.de) (Rathaus/Amtsblatt)